

## Antrag

**der Abgeordneten Jutta Krellmann, Klaus Ernst, Matthias W. Birkwald, Susanna Karawanskij, Katja Kipping, Thomas Lutze, Thomas Nord, Richard Pitterle, Michael Schlecht, Dr. Petra Sitte, Azize Tank, Dr. Axel Troost, Kathrin Vogler, Harald Weinberg, Sabine Zimmermann (Zwickau) und der Fraktion DIE LINKE.**

### **Verordnung gegen Stress in der Arbeitswelt erlassen**

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Arbeitsalltag vieler Beschäftigter ist, beschleunigt durch den digitalen Wandel, von einer Zunahme psychischer Belastungen geprägt. Dazu zählen neben steigendem Leistungsdruck, Ausweitung von Nacht- und Schichtarbeit und schlecht planbaren Arbeitszeiten auch ständige Erreichbarkeit oder die soziale Arbeitsumgebung, wie das Betriebsklima oder das Führungsverhalten von Vorgesetzten. Oftmals treten diese Belastungsfaktoren nicht isoliert, sondern gleichzeitig auf und führen nachweislich zu gesundheitlichen Gefährdungen, die sich inzwischen deutlich an der steigenden Zahl von Erwerbsminderung, Arbeitsunfähigkeit oder Frühverrentung ablesen lassen (vgl. DAK-Gesundheitsreport 2016).

Die bisherigen Maßnahmen, wie die Neuregelung der Arbeitsstättenverordnung im Jahr 2016 und die darin enthaltene Einbeziehung von psychischen Belastungen der Beschäftigten reichen nicht aus. Es fehlt eine Anerkennung von neuen Belastungsfaktoren, die durch den digitalen Wandel in der Arbeitswelt entstehen. Typisch ist hier die ständige Erreichbarkeit. Es fehlen zudem klare Anforderungen an Arbeitgeber sowie verbindliche und handhabbare Vorschriften.

Um die psychischen Belastungen in der Arbeitswelt effektiv zu bekämpfen und Beschäftigte und ihre Gesundheit dauerhaft und nachhaltig schützen zu können, sind umgehend konkrete Maßnahmen notwendig.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

eine Anti-Stress-Verordnung zu erlassen, die den betrieblichen Akteurinnen und Akteuren garantiert, im Dialog mit den Beschäftigten die Ursachen für psychische Belastungen zu benennen und gezielte Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Als mögliche Gefährdungsfaktoren muss die Anti-Stress-Verordnung mindestens die Gestaltung der Arbeitsaufgabe, die Arbeitsorganisation, die sozialen Einflussfaktoren, die Bedingun-

gen des Arbeitsplatzes und die Arbeitsumgebung sowie die Arbeitszeit berücksichtigen. Für all diese Bereiche sind geeignete Beurteilungskriterien als Vorgaben für Gefährdungsbeurteilungen zu entwickeln.

Berlin, den 17. Januar 2017

**Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion**